Krankheitssymptome:
Darf ein Kind in die Kita / die Kindertagespflege?

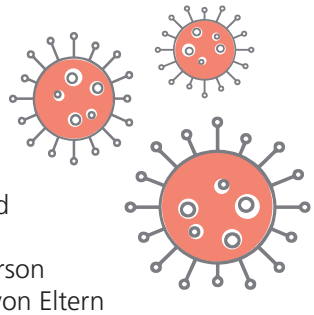

Sofern ein Kind Krankheitssymptome zeigt, melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind umgehend in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Kindertagespflegeperson krank. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt und die Eltern erhalten von der Kita bzw. der Kindertagespflegeperson Informationen zu den geltenden Wiederzulassungsregelungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita/Kindertagespflegeperson, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen. Es sollte auch geringfügiger Schnupfen, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern vorzugsweise über einen PCR-Test bzw. alternativ über einen Schnelltest abgeklärt werden, sofern diese Symptome nicht durch eine bekannte Vorerkrankung erklärt werden können.

Es zeigen sich folgende Krankheitssymptome ...

- nur geringfügiger Schnupfen, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung

(bei negativem Selbsttest)

- Anzeichen einer beginnenden Erkrankung, wie z. B. Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen

(bei negativem Selbsttest)

mindestens eines der folgenden Krankheitszeichen ist akut aufgetreten:

- Fieber über 38,0 °C, allgemeines Krankheitsgefühl
- trockener Husten (mehr als gelegentlich)
- anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Bei ...

- wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall
- positivem Corona-Schnell- oder Selbsttest

Besuch der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle NICHT zulässig

Eine ärztliche Abklärung wird empfohlen
Nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung!

Die Ärztin/der Arzt endscheidet, ob ein PCR-Text durchgeführt wird

Nein

Ja

Ja

Genesung abwarten

Negativ, aber andere Erkrankung

PCR-Labor-Test
Bis zum Ergebnis zu Hause bleiben!

negativ

positiv

negativ

Mindestens 48 Stunden keine Symptome? Es ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

ISOLIERUNG Anweisung des Gesundheitsamtes beachten

Besuch der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle zulässig

Niedersachsen. Klar.

Stand: 25.08.2021